

Büro des Oberbürgermeisters  
der Stadt Münster

zur Weiterleitung an die Beschwerdekommision  
der Stadt Münster  
Stadthaus 1

48143 Münster

Münster, den 19.09.2024

**Beschwerde nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW und § 6 (5) Hauptsatzung der Stadt Münster zur Weiterleitung an die Beschwerdekommision und den Rat der Stadt Münster**

**Bebauungsplan B-509 Wolbeck Am Steintor/Petersheide/Petersdamm –  
Straßenendausbau: Verhinderung der direkten Einbringung von Bürgeranregungen in das  
Beschlussverfahren zu TOP 5.1 der BV Südost am 27.08.2024 (Beschlussvorlage  
V/0407/2024)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Unterzeichner dieses Schreibens legen Beschwerde ein wie folgt:

**Zum Sachverhalt:**

- Mehr als 100 Bewohner des Wohngebietes B-509 Wolbeck Petersdamm/Steintor, haben am 19.08.2024 bei der Bezirksverwaltung ihre Anregungen zum Tagesordnungspunkt 5.1 der Bezirksvertreterversammlung Südost am 27.08.2024 eingereicht. Diese beziehen sich auf die Beschlussvorlage V/0407/2024 – Straßenendausbau -.
- Sämtliche Anregungen berücksichtigen die Vorgaben des 2017 verabschiedeten Bebauungsplanes B-509. Sie gehen nicht über den dort gesetzten Rahmen hinaus und beziehen sich lediglich auf Details der Ausbauplanung.
- Laut Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Münster und dem Investor AKG vom 21.06.2017 entstehen der Stadt Münster keine Kosten beim Straßenendausbau. Damit sind die Anregungen für die Stadt kostenneutral.
- Die Eingabe besteht aus drei Teilen (siehe Anlagen 1, 2, 3):
  1. Anschreiben an den Bezirksbürgermeister Herrn Bensmann und die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost  
(a) mit Darstellung der die Eingabe leitenden Gesichtspunkte: Barrierefreiheit, Inklusion, Verkehrssicherheit und Verhinderung von Schleichverkehr,

Verbesserung Kleinklima, Einrichtungen für Begegnung, Kommunikation und Integration und

(b) mit der Bitte, diese Gesichtspunkte bei der bevorstehenden Entscheidung in der Bezirksvertreterversammlung am 27.08.2024 zu thematisieren und zu berücksichtigen (= Anlage 1).

2. Detaillierte Hinweise auf kritische Punkte im Wohngebiet mit zugehörigen Kartenausschnitten aus der Beschlussvorlage und lokalisierten Änderungsvorschlägen zu den unter 1. genannten Gesichtspunkten (6 Seiten = Anlage 2).
3. Unterschriftenliste (106 Unterzeichner = Anlage 3)

#### Formale Hinweise:

- Die Eingabe richtet sich über die Bezirksverwaltung direkt an das in dieser Sache zuständige Entscheidungsgremium Bezirksvertretung Münster Südost.
- Die Eingabe nimmt direkten Bezug auf TOP 5.1 der kurz bevorstehenden Sitzung der Bezirksvertretung Südost und bittet die dortigen politischen Vertreter, die Ausführungen der Bewohner in ihre Entscheidung einzubeziehen. Entsprechend lautet der letzte Satz des Anschreibens (Anlage 1): „Wir verstehen die hier und in der Anlage enthaltenen Ausführungen als Bürgerantrag an die Bezirksvertretung Südost und bitten bei der anstehenden Entscheidung um Berücksichtigung der hier vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Anliegen.“
- Die Eingabe ist „volle 5 Tage vor dem Sitzungstag“ beim zuständigen Bezirksbürgermeister eingegangen (vgl. Hauptsatzung § 6 (4)). Sie wurde mitsamt Erläuterungen und Unterschriftenliste am 19.08.2024 (a) um 06:31 Uhr per E-Mail an die BV-Geschäftsstelle Südost geschickt und am gleichen Tage im Original einer Mitarbeiterin der Bezirksverwaltung persönlich übergeben.
- Die Eingabe hat deutlich erkennbaren Bezug zu städtischen Angelegenheiten, hier zu der finalen Ausbauplanung des Baugebietes B-509 Petersdamm/Steintor (vgl. Hauptsatzung § 6 (6)).
- Die Eingabe fällt in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Südost (vgl. Hauptsatzung § 6 (4)); sie ist Herr des Beschlussverfahrens zu TOP 5.1.
- Die Eingabe ist, wie in der Hauptsatzung § 6 (7) Ziffer 1 gefordert, **nicht anonym**, was durch die beigefügte Liste mit 106 Originalunterschriften belegt ist.
- Die Eingabe bezieht sich konkret auf die Beschlussvorlage V/0407/2024 der Sitzung der Bezirksvertretung Südost am 27.08.2024. Sie hat somit einen direkten Bezug auf den in der Bezirksvertretung am 27.08.2024 unter TOP 5.1 zu behandelnden Beschlussantrag.
- Die Eingabe ist an die Bezirksvertretung als zuständiges Entscheidungsgremium gerichtet. Lt. Hauptsatzung § 6 (4) wäre sie dort mit Bezug zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt bekanntzugeben und gegebenenfalls zu beraten gewesen.

Wie die vorangehenden Ausführungen aufzeigen, sind sowohl die in der Hauptsatzung verlangten formalen wie auch die inhaltlichen Voraussetzungen für die direkte Einbeziehung der vorgelegten Bürgeranregung in die Beratung unter TOP 5.1 der Tagesordnung erfüllt. Dies umso mehr angesichts der Tatsache, dass bei einem anderen Tagesordnungspunkt derselben BV-Sitzung – Gremmendorfer Mitte - Argumente aus der Bürgerschaft ad hoc mündlich vorgetragen wurden, die zu einer intensiven Diskussion führten und hinsichtlich der Beschlussfassung wirksam waren.

### **Inhalt der Beschwerde:**

Die hier vorgelegte Beschwerde bezieht sich auf die Art der Behandlung und die Fehlinterpretation der oben dargestellten Bürgereingabe zum Straßenendausbau im Plangebiet B-509 durch die Bezirksverwaltung Südost, durch den Bezirksbürgermeister sowie das Amt für Bürger- und Ratsservice (vgl. dortige Schreiben vom 21.08. und vom 02.09.2024 (= Anlagen 4 und 5)).

- Die von den Unterzeichnern als direkter Beitrag zur parlamentarischen Beschlussfassung in der BV Südost am 27.08.2024 verfasste und eingereichte Eingabe wurde seitens Bezirksverwaltung und Bezirksbürgermeister – offensichtlich in Kooperation mit dem Amt für Bürger- und Ratsservice - als § 24 GO NRW eingeordnet: „*Herr Bezirksbürgermeister Peter Bensmann hat mich gebeten, Ihnen den Eingang des Schreibens zu bestätigen und Sie über das weitere Verfahren zu unterrichten.*“ (vgl. Anlage 4, Schreiben des Amtes für Bürger- und Ratsservice vom 21.08.2024, Abs. 2).
- Diese Behandlung steht, wie aus dem Text hervorgeht, eindeutig im Widerspruch zum Inhalt und zu der Intention der Eingabe, die dort vorgetragenen Modifikationsvorschläge zum Gegenstand der politischen Beratung und Beschlussfassung in der BV Südost zu machen.
- Die Bürgereingabe wurde unter der Bezeichnung „Eingabe nach §24 GO NRW“ als „Berichtsvorlage“ auf den Verwaltungsweg geschickt (vgl. Nachtrag zur Tagesordnung vom 20.08.2024, TOP 2.1 /V0515/2024, gezeichnet von P. Bensmann = Anlage 6). Sie wurde auf diese Weise der Beschlussfassung der Bezirksvertretung am 27.08.2024 inhaltlich entzogen.

Seitens der Antragsteller sowie der Beschwerdeführer wird diese Vorgehensweise bei der Behandlung eines breit getragenen und detaillierten Bürgerantrages mit auf das Gemeinwohl bezogenen Änderungsvorschlägen als bewusste Verhinderung und Neutralisierung von Bürgerbeteiligung wahrgenommen und bewertet.

Die oben beschriebene Vorgehensweise steht im eklatanten Widerspruch zum gar nicht so alten Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 09.02.2022, in dem es um „**Leitorientierungen für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung**“ geht. Von der dort formulierten und eigentlich doch für Verwaltung und Politik bindenden Zielvorstellung, „*Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und ihrer Quartiere zu Mitgestaltenden und Mitplanenden ihres Lebensumfelds ... zu machen*“, kann in diesem Fall nicht die Rede sein.

Hier wird geradezu das Gegenteil einer solchen wertschätzenden Beteiligungskultur verfolgt: Initiativen werden verhindert bzw. durch rechtliche Kunstgriffe gegenstandslos gemacht.

Wir erwarten, dass die Anregungen und Belange der Bürger ernst genommen werden. Deshalb halten wir es für angebracht, dass die originale Bürgereingabe zum Straßenendausbau vom 19.08.2024 den ursprünglichen vorgesehenen Weg in die BV Südost geht und dass die Beschlussvorlage V/0407/2024 erneut und unter Berücksichtigung aller im Bürgerantrag genannten Aspekte detailliert beraten und punktweise abgestimmt wird.

Mit freundlichem Gruß